

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

293 (23.12.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abteilungen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 8.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 8.37 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Angaben: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Neulamen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wabli; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Neulamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
 B.Z.K. Karlsruhe, 22. Dez. (Budgetkommission.)
 Abg. Kolb (Soz.) erstattet Bericht über Budgetteil Volkschulen. Für die Budgetjahre 1910/11 werden 2756 (bisher 2587) Hauptlehrstellen und 1136 Unterlehrstellen vorgelesen. Die Vermehrung der Lehrkräfte wird als erfreulich bezeichnet. Ungünstig sei noch die Verhältniszahl zwischen nichtamtshilfigen und staatsmüßigen Lehrern. Die Regierung bemerke, daß dieses Ziel so wenig wie die Herabsetzung der Schülerzahl erreicht sei. Es fehle vor allem an Schulkollegen und Wohnungen für die Lehrer. Man müsse auch Rücksicht nehmen auf die Gemeinden, die sonst opferwillig seien und den Schulen das größte Interesse entgegenbrächten. Es wäre nicht wünschenswert, wenn man die Gemeinden, deren Bemühnisse keine großen seien, der Schule entgegenwolle. Manche Kreisbehörden seien bei Einführung des neuen Unterrichtsplanes zu rasch vorgegangen. Die Normallehrerzahl von 70 könne erst nach und nach erreicht werden. Die durchschnittliche Schülerzahl auf einen Lehrer beträgt zurzeit 83.

An Staatsbeiträgen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten sind für die nächsten Budgetjahre im Ganzen 600 000 Mk. angefordert. Bei Gewährung solcher an Gemeinden werden nach der Regierungserklärung vor allem in Betracht gezogen, das reine Gemeindegeld, die Umlagehöhe, Bürgerrenten, die Steuerkapitalien u. a. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden sind vor allem zu berücksichtigen. Der Staat sei nicht in der Lage, alle Kosten für den Schulaufwand, einschließlich der Schulhausbauten zu übernehmen. Der Aufwand würde ein ganz erheblicher sein.
 Bezüglich der sog. „Bürgerchulen“ (gehobene Volksschulen) wurde regierungstreu erklärt, daß man mit solchen Anstalten recht gute Erfahrungen gemacht habe, und daß man nicht daran denke, dieselben abzuschaffen. Die Schüler werden mehr dem Württemberg, dem Handwerk, der Landwirtschaft zugeführt, was gewiß zu begrüßen sei; denn, sobald die jungen Leute den „Einjährigen“ in der Tasche haben, wollen sie sich diesen Eänden nicht mehr zuwenden. Verschiedene das Budget nicht berührende Fragen werden erst bei Besprechung des nach den Weihnachtsferien voraussichtlich vorzulegenden Entwurfs zur Abänderung des Elementarunterrichtsgesetzes zur Erörterung kommen. Der Budgetteil Volkschulen wurde im übrigen genehmigt.
 Die Budgetkommission vertritt sich und wird ihre Sitzungen nach Neujahr wieder aufnehmen.

Zur Ausnutzung der Wasserkräfte der Murg.

Von Herrn Oberbaurat Professor Th. Rehbock erhalten wir zur Veröffentlichung nachstehende Zuschrift:
 Verschiedene Zeitungen haben in den letzten Tagen meist gleichlautende Berichte über einen Vortrag gebracht, den der Vorstand der Bahnbauinspektion Herr Oberingenieur Lehmann, am 12. d. M. in der Vereinigung der akademisch gebildeten Beamten der Groß- Eisenbahnverwaltung — nicht im badischen Architekten- und Ingenieurverein, wie einige Zeitungen irrtümlich berichtet haben — über die Ausnutzung der Murgwasserkräfte gehalten hat.
 Durch diese Berichte, deren Inhalt wohl als richtig angenommen werden darf, nachdem ein Widerruf nicht erfolgt ist, wird der Öffentlichkeit zum erstenmal bekannt gegeben, in welcher Weise die Groß- Eisenbahnverwaltung den Ausbau der Wasserkräfte der Murg vorzunehmen gedenkt. Wie sich aus den Referaten entnehmen läßt, beabsichtigt die Eisenbahnverwaltung, den von mir aufgestellten und von ihr vor 2 1/2 Jahren erworbenen Entwurf des so genannten „Badischen Murgwerkes“ in seinen drei einzelnen Werken zur Ausführung zu bringen und zwar in einer, was die grundlegenden Werte angeht, so genau übereinstimmenden Weise, daß die nutzbaren Fallhöhen der einzelnen Werke bis auf 1/300, der Fassungsraum der Staubecken aber zusammen bis auf 1/40 ihres Wertes übereinstimmen. Der Gewinnungspreis der Kilowattstunde ist mit 1.50 Pfg. auch genau der von mir ermittelte.
 Die einzige aus den Berichten ersichtliche Abweichung zwischen den beiden Entwürfen besteht in der Fortlassung des zur Energieaufweidung dienenden Pumpwerkes meines Entwurfes und in der Einschaltung eines Staubeckens an der Abfließstelle des Murgwassers, das etwa 1/50 der Energie menge, die von den beiden Hauptfallhöhen des Entwurfes aufgespeichert werden kann, zurückhalten vermag. Dieses neu zugefügte Staubecken soll jedenfalls dem nämlichen Staubecken dienen, was das von mir nachträglich in den Stollenzug des Murgwerkes eingeschaltete Ausgleichsbecken im Rauminzuchtal, dem ich aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen den Vorzug gegeben habe und noch gebe. Das lebhafteste Befremden muß nun aber der Umstand erwecken, daß Herr Lehmann nach den Referaten über seinen Vortrag behauptet haben soll, der zur Ausführung bestimmte Entwurf sei eigentlich nicht mein Werk, sondern im wesentlichen ein von Herrn Lehmann bezug der Eisenbahnverwaltung verfaßter und schon bei der Erwerbung meines Entwurfes durch

die Eisenbahnverwaltung vorhanden gewesenem Projekt. Nach einigen der Berichte soll Herr Lehmann sogar direkt für den von der Regierung zur Ausführung vorgehenden Entwurf die Priorität in Anspruch genommen haben. „Das Lehmannsche Projekt“, so heißt es wörtlich, „habe durch das Rehbodische lediglich einige Modifikationen erfahren, da Rehbod für die zu erzielenden Wassermengen bessere Unterlagen hatte.“
 Diese Behauptungen gegenüber steht die Tatsache fest, daß mein auch in Einzelplänen ausgearbeiteter und auf umfangreiche hydrographische Grundlagen gestützter Entwurf von der Groß- Generaldirektion im Sommer 1907 Herrn Oberingenieur Lehmann zur Prüfung übergeben wurde, ehe noch etwas von eigenen Entwürfen des Herrn Lehmann oder der Eisenbahnverwaltung öffentlich bekannt geworden war; daß bei den anschließenden Verhandlungen, welche dem Anlauf meines Entwurfes vorausgingen, und bei einer gemeinschaftlichen zehntägigen Vereinerung des Murgtales im Mai 1907, bei der ich den technischen Vertretern der Generaldirektion meinen Entwurf an Ort und Stelle erklärte und meine für die weitere Durchbildung desselben gebotenen Pläne in offener Weise darlegte, mir keine Mitteilung von dem Vorhandensein solcher Entwürfe gemacht wurden, und daß weder mir, noch auch dem Ministerium des Groß- Hauses, das bei dem Vertragsabschluß mitwirkte, die Zeichnungen dieser Entwürfe vorgelegt worden sind.
 Ich stelle ferner fest, daß die Entwurfsidee, das Murgstollenwerk in Verbindung mit einer Talsperre bei Erbersbrunn auszubauen, die nach den Referaten Herr Lehmann bezug der Eisenbahnverwaltung schon vor der Vorlage meines ausgearbeiteten Entwurfes verfolgt haben, und auf die Herr Lehmann seine Prioritätsansprüche stützt, schon ehe Herr Lehmann dieselbe verfolgt zu haben beansprucht, nämlich am 31. Mai 1906 im „Baden-Badener Tageblatt“ nach meinen Angaben veröffentlicht worden ist, daß ich selbst aber diese Idee schon bald als wenig zweckmäßig fallen gelassen habe, während die Eisenbahnverwaltung noch an ihre festhielt, als ich ihr im April 1907 den nunmehr in allen seinen drei Einzelwerken zur Ausführung empfohlenen Entwurf vorgelegt habe; und daß ferner Herr Lehmann nicht die beiden wesentlichen Teile, nämlich die beiden Talsperrenwerke im Schwarzenbach- und Rauminzuchtal, aus diesem meinen neuen Entwurf in denjenigen der Eisenbahnverwaltung, von dem dann mir das Murgstollenwerk übrig geblieben wäre, zu übernehmen brauchte, weil ich selbst schon diese beiden Talsperrenwerke zusammen mit dem Murgstollenwerk in der nunmehr zur Ausführung bestimmten Weise in meinem ihm vorliegenden Entwurf verarbeitet hatte.

Ich stelle endlich fest, daß ich mich nachweislich schon seit dem Jahre 1904 mit der Ausnutzung nicht nur des ungebauten, sondern auch des gefaßten Wassers des Murggebietes befaßt habe, und daß ich schon im Sommer 1905 dem Herrn Generaldirektor der badischen Staatseisenbahnen — damals allerdings erfolglos — den Vorschlag gemacht habe, die Wasserkräfte des Murggebietes in zusammenfassender Weise für die Zwecke der Eisenbahnverwaltung nutzbar zu machen.
 Von den 3 nunmehr zur Ausführung empfohlenen Werken, dem Schwarzenbachwerk, dem Rauminzuchtwerk und dem Murgstollenwerk, befreitet mir Herr Oberingenieur Lehmann für die beiden zuerst genannten die Priorität nicht. Daß er dies auch für das dritte Werk, das Murgstollenwerk, nicht wohl tun kann, geht daraus hervor, daß ich einen generellen Entwurf dieses Wertes mit ausfüllenden, und wie ich später gezeigt hat, auch zuverlässigen Kostenschätzungen schon am 26. Juni 1905 der Metallurgischen Gesellschaft, A.-G. in Frankfurt a. M., überreicht habe, d. h. zu einer Zeit, als sonst noch niemand, soweit mir bekannt geworden ist, an die zusammenfassende Ausnutzung der ganzen Murgstrecke von der Landesgrenze bis Forbach gedacht hat.
 Nachdem ich seit nunmehr 2 1/2 Jahren in verschiedenen Vorträgen, und zwar mit Wissen und sogar mit ausdrücklicher Zustimmung der Groß- Generaldirektion und in Gegenwart auch ihrer technischen Beamten hier und auswärts meinen Entwurf ohne Einpruch bekannt gegeben habe, nachdem derselbe seit einem Jahr in Buchform (Wilhelm Engelmanns Verlag in Leipzig) der Öffentlichkeit vorliegt und in der Fachpresse des In- und Auslandes in eingehender Weise besprochen worden ist, bin ich geneigt, auch öffentlich gegen jeden Versuch der Verwahrung einzulegen, der dahin zielt, mir meine Urheberchaft zu beschneiden und mein geistiges Eigentum zu schmälern, zumal ich mir die Wahrung meines Autorrechtes bei der Abtretung des Entwurfes von der Groß- Generaldirektion noch besonders und auf das ausdrücklichste habe zusichern lassen.
 Karlsruhe, den 21. Dez. 1909.
 Th. Rehbock.

Soziales.

• Von der Schwarzwaldbahn. Da und dort kann man mitunter die Klager hören, besonders von

sozialdemokratischer Seite wird nicht selten dieser Vorwurf erhoben, der Aufwand für Kirchen, kirchliche Gegenstände und Dekoration des Gotteshauses sei mäßig; man täte besser daran, das Geld zur Unterstützung Bedürftiger und zur Linderung materieller Not zu verwenden. So ungefähr hat, nebenbei bemerkt, auch der Erzschelm Judas gesagt, da Magdalena die Füße des Herrn mit kostbarem Öl salbte.
 Nun, das für obige Zwecke gespendete Geld wird nicht an die Wände der Kirche genagelt, auch kommt es dem Warrer nicht zugute, sondern es fließt bis zum letzten Pfennig wieder hinaus unter das Volk, an die Firmen und Arbeiter der verschiedenen Verstätten kirchlicher Kunst und Schaffens, dient also auch wieder sozialen Zwecken.
 Ein praktisches Beispiel: Jüngst hat uns eine diesbezügliche badische Firma um Übertragung einer größeren Arbeit in unserer Kirche mit der Begründung, sie habe gegenwärtig wenig Aufträge und Arbeit für ihre eingestellten Leute; es wäre ihr peinlich, aus diesen Gründen einen Teil der Arbeiter ansitzen lassen bezw. entlassen zu müssen, zumal da Weihnachten vor der Tür stehe. Da die Arbeiten in der Kirche für später doch geplant waren, sagten wir jetzt schon ja und gaben einen entsprechenden Auftrag. Der Vorarbeiter in jenem Geschäft sprach uns in eigener Person im Namen aller seiner Arbeitskollegen den Dank aus mit dem Bemerkung, jetzt hätten sie eine frohe Weihnacht; es wäre, zumal für den verheirateten Arbeiter, überaus herb gewesen, in der gegenwärtigen Zeit ohne Verdienst zu sein.

In kirchlichen Werkstätten und bei kirchlichen Arbeiten usw. sind auch sozialdemokratische Arbeiter tätig. Ohne diese Branchen wären nicht wenige von ihnen ohne Arbeit und Verdienst. Die Sozialdemokratie verdammt alle Spenden für kirchliche Zwecke; das heißt verdiente Geld stehlen ihre Arbeiter jedoch willig ein. Das ist infolge und unlogisch, wie die Sozialdemokratie stets ist und handelt.
 Der Streikwahn in Badisch-Rheinfelden vor Gericht.
 Am 14. Uhr war das Verhör der Angeklagten beendet und es wurde in die Zeugeneinvernahme eingetreten. Als erster Zeuge erschien Oberamtmann Kapferer. Er erklärte, daß er sich zunächst über die Ursache der Lohnbewegung und des Streiks ausgesprochen. Nach seiner Auffassung sei der Arbeiterstreik Engel als Strafmaß für die eigentliche Urheber des Streiks, er habe die Arbeiter aufgehetzt, ihnen gesagt, daß sie zu wenig Lohn bekommen, während die Aluminiumindustrie großen Gewinn abwerfe. Die Behauptungen hätten bis zum 13. August keinen Anlaß zum Eingreifen gehabt, wohl sei es zu einigen unbedeutenden Zwischenfällen gekommen, aber nur in zwei Fällen hätte behördlich eingegriffen werden müssen. Zeuge gibt dann seine Bemerkungen über den weiteren Verlauf des Streiks und die Maßnahmen, die man den Streikenden von der Behörde zugehen ließ. Am 12. August habe die Fabrikleitung beschlossen, polizeilichen Schutz einzusetzen, militärische Hilfe bereit zu halten, das Verbot der Versammlung abzugeben, da der vorhandene polizeiliche Schutz als genügend erachtet wurde. Eingehend erörtert der Zeuge die Ankunft der Streikbrechertruppe aus Frankfurt, ihren Transport von Zeugen nach Rheinfelden, den Zwischenfall mit dem Meister Fischer, dem man den Revolver entreißen, wodurch ein Streifen der Fabrik selbst verletzten wurden. Ein anderer Vorfall sei er dann über die schweren Ausbreitungen in der Nacht vom 13. auf 14. August telefonisch unterrichtet worden. Sofort sei er an Ort und Stelle geeilt und habe die nötigen Verfügungen getroffen. Durch die Anwesenheit der Streikbrechertruppe habe die Fabrikleitung beruhigt und die Beschäftigung Rheinfeldens auf die früheren Verhältnisse von Ausbreitungen aufmerksam gemacht worden. Eine auf den Abend einberufene Volksversammlung, die sich mit den Streitigkeiten beschäftigten sollte, wurde polizeilich verboten, die sofortige Rille Bestattung des Erschlagenen Gnos in Wollingen angeordnet, um eine geplante Arbeiterdemonstration zu verhindern. Am Samstag Abend sei es dann abermals zu Ausschreitungen gekommen, wenn auch nicht von so gefährlicher Art wie am vergangenen Abend.
 Da für den kommenden Sonntag großer Arbeiterzug aus Wollingen, Rheinfelden, Raufenzug und Wajel gerichtet wurde, habe man militärische Hilfe requiriert, welche am Sonntag morgen eintraf. Die Befürchtungen bewährten sich glücklicherweise nicht und am Sonntag kam es unter dem Vorhinein von Landeskommissar Strauß-Stonung zu Einigungsverhandlungen, welche zum beschiedenen Abschluß führten mit dem bereits bekannten Ausgange der Fabrikleitung. Zeuge erklärt auf Befragen, daß wiederholt Versuche gemacht wurden, Vergleichsverhandlungen mit der Fabrikleitung anzubahnen, aber diese habe sich strikte ablehnend verhalten, erst auf die erste Vorstellung des Landeskommissars Geh. Oberamtmann Strauß sei Generaldirektor Schindler zu Unterhandlungen herbeigekommen, habe aber die Erklärung abgegeben, daß die Fabrikleitung erst nach Wiederherstellung der Ruhe auf Unterhandlungen über die Differenzen mit ihren Arbeitern eintrete, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob sie der öffentlichen Meinung nachgegeben hätte. Qu einer sofortigen Lohnerhöhung könnten sie sich deshalb nicht verstehen, weil die Lage der Aluminiumindustrie eine sehr schlechte sei und mit Verlust gearbeitet werden müsse. Schließlich sei dann doch ein Modus gefunden worden, auf welchem eine Einigung zu-

standgekommen; bestimmt erklärte der Zeuge, daß keine Lohnerhöhung und keine Feuerungszulage versprochen wurde. Die Erklärung der Streikkommission stand in trauem Widerspruch mit der getroffenen Vereinbarung. Dann schildert der Zeuge die Vorgänge bei der Beendigung des Streiks, die man als bekannt voraussetzen darf. Er ist der Ansicht, daß der Streik keinen Erfolg gebracht. Oberamtmann Kapferer wendet sich dann in sehr scharfer Weise gegen das Verhalten des Arbeitersekretärs Engel, der wider besseres Wissen den Arbeitern die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen unrichtig mitgeteilt und auch später an seinen unrichtigen Behauptungen festgehalten habe. Auf Befragen des Staatsanwalts befragt der Zeuge, daß Engel wiederholt versucht habe, der Erklärung der Fabrikleitung eine viel weitergehende Interpretation zu geben, wogegen sich der Landeskommissar wiederholt verweigert. Er ist der Ansicht, daß Engel, wenn nicht subjektiv, so doch objektiv wiederholt die Unwahrheit sagte. Die Einvernahme dieses Zeugen nahm genau anderthalb Stunden in Anspruch.
 Der nächste Zeuge, Otto Liebenbörcher, Direktor der Filiale Rheinfelden der Aluminiumwerke Neuhäusen, erklärte auf Befragen, daß die Aluminiumwerke mit einem Aktienkapital von 20 Millionen Franken arbeiten, im Rheinfeldener Werk steden 5 Millionen. An diesem Betriebe sind 140 meist ungelernete Arbeiter beschäftigt; der Mindestlohn betrage 3 Mk. per Tag. Der Zeuge gibt sodann Auskunft über die Lohnbewegung. Die nur eine Folge von Verhekung sei, da er den Einbruch hatte, die Arbeiter seien mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden. Auf die Forderung der Arbeiter hätte man wegen des schlechten Geschäftsganges nicht eingehen können. Die Arbeiter hätten den denkbar schlechtesten Zeitpunkt für eine Lohnbewegung gewählt, denn infolge des Zustandekommens des französischen Aluminiumcrisis sei der Preis des Aluminiums von 4 Mk. auf 1.25 Mk. herabgegangen. Zeuge ist der Ansicht, daß die Arbeiter nie zum Streik begriffen, wenn sie nicht in unerwarteter Weise von dem Arbeitersekretär Engel aufgehetzt worden wären. Er gibt Kenntnis von den seit dem Streik durch die Fabrikleitung bewilligten Lohnerhöhungen, die von der Arbeiterkommission abgelehnt worden sind. Nun wird das Vorgehen der Fabrikleitung gegen die Ausschreitungen während des Streiks besprochen, wobei erwähnt wurde, daß man die Arbeiter zum sofortigen Verlassen der Fabrikwohnungen aufgefordert habe. Der Zeuge wurde befragt, wie sich die Arbeitwilligen gehalten hätten; er war mit denselben so weit zufrieden. Dem Schaden, der durch den Streikwahn entstanden ist, schätzt der Zeuge auf 3000 Mk. Es werden nun an den Zeugen noch verschiedene Fragen gestellt, so fragt der Staatsanwalt, ob zwischen dem Arbeitersekretär Engel und dem Generaldirektor Schindler noch besondere Abmachungen getroffen worden seien, was der Zeuge verneint. Darüber, daß der Generaldirektor Schindler wegen einer Wadereise nicht nach Rheinfelden kommen konnte, weiß der Zeuge nichts Bestimmtes.
 Zeuge erklärt, daß, wenn die Streikenden in die Fabrik eingedrungen wären, es auf beiden Seiten viele Tote gegeben hätte, die Angeklagten seien sich ihrer Pflicht im Interesse des Schutzes der Fabrik bewußt gewesen; der Arbeiter Engel hätte, als er zur Waffe gegriffen, durchaus im Bewußtsein seiner Pflicht gehandelt. Die Angeklagten bezichtigten trotz Aufforderung auf weitere Fragen an den Zeugen.
 Der folgende Zeuge ist Bürgermeister Sängler von Wollingen, der unermüdet einberufen worden. Er beantwortet dessen sich in der Hauptsache mit bereits bekannten Tatsachen.
 Nach einer etwa halbstündigen Pause wird die Verhandlung um 1/2 Uhr wieder aufgenommen und es wird Arbeitersekretär Engel als Zeuge aufgerufen. Der Staatsanwalt beantragt die unvermeidliche Einvernahme des Zeugen, da er der Mithäufigkeit verdächtig ist, gegen welchen Antrag sich der Verteidiger wendet; das Gericht beschließt die Ablehnung des Antrags der Staatsanwaltschaft, da die Voraussetzung dafür nicht vorliege. Es erfolgt nun die Einvernahme Engels, der angibt, daß er seit 1907 Arbeitersekretär des badischen Metallarbeiterverbandes ist; früher sei er Maschinenführer gewesen. In seiner Ausführung schildert nun der Zeuge die Vorgänge der Lohnbewegung. Er betont, daß in früheren Jahren bereits die Sozialdemokraten Versuche gemacht haben, in Rheinfelden die Fabrikleitung zu gründen, die aber fehlschlugen. Dann hätte die christliche Metallarbeiterorganisation eingegriffen und viele Mitglieder gewonnen. Die Arbeiter hätten dann die bekanntesten Forderungen gestellt und ihn mit den Unterhandlungen betraut. Die Fabrikleitung habe den Brief mit den Forderungen uneröffnet retourniert. Dann habe man die badische Fabrikinspektion um Übernahme der Vermittlung ersucht, aber diese hätte die Vermittlung abgelehnt, weil noch keine Differenzen beständen. Der Zeuge sucht nun in gewandter Ausführung die Verächtlichung der Arbeiterforderungen nachzuweisen. Abend hebt der Zeuge hervor, wie sehr sich Direktor Liebenbörcher der Sympathie der Arbeiter erfreute, aber die Generaldirektion hätte eine streng ablehnende Haltung eingenommen und habe eine brutale Bestimmung an den Tag gelegt. Er habe sich alle Mühe gegeben, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen, aber diese Versuche seien an der Generaldirektion gescheitert. Von persönlichen Ausdrücken des Streiks sei er überläßt gewesen und erschrocken, aber die Streikenden seien sehr aufrichtig gewesen. Die an verschiedenen Orten gemachten Versuche um Vermittlung zur Beilegung des Streiks waren negativer Natur. Der Zeuge glaubt nicht, daß die Fabrikleitung nicht in der Lage war, die Forderungen zu bewilligen. Nun schildert der Zeuge die Vorgänge an dem kritischen 13. August und seine Beteiligung an denselben; er verweist sich gegen den Vorwurf, daß er ausgeniffen und seiner Pflicht nicht nachgekommen sei. Zeuge schildert den Vorgang bis zur Beendigung des Streiks, um dann plötzlich abzubrechen, er habe alles zur Verhütung der aufgeregten Maffe getan. — Der Staatsanwalt stellt an den Zeugen die Frage, ob er über seine Tätigkeit während der Unterhandlungen

